

# Bekanntmachung

## Vollzug der Wassergesetze;

### Einleiten von vorgeklärtem Abwasser und Niederschlagswasser in den Brücklingsbach aus dem Ortsteil Eschers durch die Gemeinde Untrasried

Mit Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 31.05.2005 wurde der Gemeinde Untrasried die wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von vorgeklärtem Abwasser und Niederschlagswasser in den Brücklingsbach erteilt. Die Einleitung erfolgt bei Fl.-Nr. 510/1 der Gemarkung Untrasried. Die Erlaubnis vom 31.05.2005 wurde bis zum 31.12.2010 befristet. Die Gemeinde Untrasried hat am 24.10.2017 die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis beantragt.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gegeben, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, während eines Monats und zwar **vom 21.11.2017 bis einschließlich 21.12.2017** bei der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg, Marktplatz 1, Zimmer-Nr. 201, während der allgemeinen Dienststunden aufliegen,
2. Einwendungen bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostallgäu oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg erhoben werden können,
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,  
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. der Bekanntmachungstext mit den Planunterlagen auch unter der Internetadresse [www.vg-oberguenzburg.de](http://www.vg-oberguenzburg.de) veröffentlicht ist.

Obergünzburg, 10.11.2017

  
Lars Leveringhaus  
Gemeinschaftsvorsitzender



angeheftet am:

abgenommen am: